

## KT-Drucks. Nr. 111/2022

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat**

**Dezernent**

Björn Hinck  
Telefon 07031-663 1462  
Telefax 07031-663 1618  
b.hinck@lrabb.de

**Az:**

10.01.2022

### Haushaltssatzung und Haushalt 2023

Anlage 1 Gesamthaushalt Entwurf 2023  
Anlage 1.1 Änderungsliste Gesamthaushalt 2023  
Anlage 1.2 Änderungsliste Personal 2023 Allgemein nichtöffentlich  
Anlage 1.3 Änderungsliste Personal 2023 Amt 23 nichtöffentlich  
Anlage 2 Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Gebäudemanagement Entwurf 2023  
Anlage 2.1 Änderungsliste Eigenbetrieb Gebäudemanagement 2023  
Anlage 3 Wirtschaftsplan Abfallwirtschaftsbetrieb Entwurf 2023  
Anlage 3.1 Wirtschaftsplan Abfallwirtschaftsbetrieb geänderter Entwurf 2023  
Anlage 3.2 Hinweise zu Anlage 3.1  
Anlage 4 Haushaltsanträge\_FWV  
Anlage 5 Haushaltsanträge\_CDU  
Anlage 6 Haushaltsanträge\_Grüne  
Anlage 7 Haushaltsanträge\_SPD  
Anlage 8 Haushaltsanträge\_FDP  
Anlage 9 Haushaltsanträge\_Linke  
Anlage 10 Haushaltsanträge\_AFD  
Anlage 11.1 Jugendhilfeträger Antrag Aufstockung TRIAS  
Anlage 11.2 DRK Antrag Zuschuss für DRK-Ortsvereine mit Anlage  
Anlage 12 Finanzanträge HH 2023  
Anlage 13 Berichtsanträge HH 2023  
Anlage 14 geänderte mittelfristige Finanzplanung Haushalt 2023  
Anlage 15 geänderter Stellenplan Kernhaushalt 2023  
Anlage 16 geänderter Stellenplan EB Gebäudemanagement 2023  
Anlage 17 geändertes mittelfristiges Investitionsprogramm Kernhaushalt  
Anlage 18 geändertes Investitionsprogramm Eigenbetrieb  
Gebäudemanagement

**I. Vorlage** an den

Kreistag  
zur Beschlussfassung

19.12.2022  
**öffentlich**

**II. Beschlussantrag**

**A)** Der Haushaltsplan wird festgesetzt:

1. **im Ergebnishaushalt** mit folgenden Beträgen in EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	549.747.616
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	560.468.883
1.3	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>- 10.721.267</b>
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0
1.6	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b>	<b>0</b>
1.7	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b>	<b>- 10.721.267</b>

2. **im Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	541.554.273
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	547.603.300
2.3	<b>Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>- 6.049.027</b>
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.969.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	32.704.650
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 27.735.650</b>

2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf</b>	<b>- 33.784.677</b>
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	27.735.650
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.502.009
2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>23.233.641</b>
2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b>	<b>- 10.551.036</b>

### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 27.735.650 EUR

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 12.042.000 EUR

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 112.093.000 EUR

### § 5 Hebesatz der Kreisumlage

Der Hebesatz der Kreisumlage wird auf 32,0 v.H. der festgestellten Steuerkraftsumme der Städte und Gemeinden des Landkreises festgesetzt (§ 35 Abs. 1 Finanzausgleichsgesetz).

Der Kreistag beschließt den Mittelfristigen Finanzplan mit dem Mittelfristigen Investitionsprogramm in der Fassung der Anlagen 14 und 17.

### **B) Der Kreistag beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Gebäudemanagement Landkreis Böblingen**

1. im **Erfolgsplan** mit folgenden Beträgen in EUR

1.1	Gesamtbetrag der Erträge	51.569.591
-----	--------------------------	------------

1.2	Gesamtbetrag der Aufwendungen	77.107.318
1.3	<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>- 25.537.727</b>
1.4	Nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen des Kreises auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	15.015.467
	Vorauszahlungen an den Kreis auf die spätere Überschussabführung	0

2. im **Liquiditätsplan** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	46.174.251
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	66.189.718
2.3	<b>Zahlungsmittelbedarf aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>- 20.015.467</b>
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	131.035.028
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	203.104.712
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 72.069.684</b>
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf</b>	<b>- 92.085.151</b>
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	87.085.151
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.811.900
2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>84.273.251</b>
2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres</b>	<b>- 7.811.900</b>

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

72.069.684 EUR

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen  
wird festgesetzt auf 415.881.119 EUR

#### **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 70.000.000 EUR

Der Kreistag beschließt den Mittelfristigen Finanzplan mit dem Mittelfristigen Investitionsprogramm in der Fassung der Anlage 21.

Der Kreistag bevollmächtigt die Verwaltung, entsprechend der Liquiditätslage des Eigenbetriebs Gebäudemanagement Landkreis Böblingen Kassenkredite an die Kreiskliniken Böblingen gGmbH zu gewähren.

#### **C)**

- 1. Der Kreistag beschließt, für Investitionen, die sich noch in der Planungsphase befinden und noch nicht durch Ausschreibung oder dergleichen am Markt platziert sind, wird im Haushalt 2023 und in der mittelfristigen Finanzplanung nur die Planungsrate veranschlagt.**
- 2. Die letztendliche Realisierungsentscheidung wird erst zu dem Zeitpunkt getroffen, wenn absehbar ist, wie sich die weitere wirtschaftliche Situation unter Ausschöpfung aller möglichen Fördermittel entwickelt und die Finanzierung im Haushalt dargestellt werden kann.**

**D) Der Kreistag beauftragt den Eigenbetrieb Gebäudemanagement, die kreiseigenen Grundstücke Elsa-Brändström-Straße und Bunsenstraße (Standort des Krankenhauses Böblingen) mit einem Messgehalt von 98.271 qm möglichst bis 2024 zum bestmöglichen Preis zu verkaufen.**

**E) Der Kreistag beauftragt den Landrat als Aufsichtsratsvorsitzenden, die Geschäftsleitung des KVSW zu beauftragen, dem Aufsichtsrat der Kreiskliniken Böblingen schnellstmöglich Einsparpotentiale aufzuzeigen, damit die kurzfristige Stabilisierung des Defizits für den Wirtschaftsplan 2023 zumindest auf dem Niveau des voraussichtlichen Defizits aus 2022 von rund 33 Mio. € erreicht wird.**

**Der vom Landkreis Böblingen zu übernehmende Verlustausgleich der Kreiskliniken Böblingen gGmbH wird im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung in**

**2024 auf 33,1 Mio. Euro,  
2025 auf 21,2 Mio. Euro,  
2026 auf 15,7 Mio. Euro,  
2027 auf 12,3 Mio. Euro**

**begrenzt.**

F) Der Kreistag beschließt aufgrund der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Böblingen und des Eigenbetriebsgesetzes folgenden **Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 für den Eigenbetrieb „Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Böblingen“**:

Für das Wirtschaftsjahr 2023 werden festgesetzt:

1. im **Erfolgsplan** mit folgenden Beträgen in EUR

1.1	Gesamtbetrag der Erträge	86.443.100
1.2	Gesamtbetrag der Aufwendungen	85.407.900
1.3	<b>Jahresüberschuss</b>	<b>1.035.200</b>

2. im **Liquiditätsplan** mit folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	62.493.884
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	55.682.300
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>6.811.584</b>
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	492.865
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.161.000
2.6	<b>Veranschlagter Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 13.668.135</b>
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf</b>	<b>- 6.856.551</b>
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>
2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres</b>	<b>- 6.856.551</b>

3. a) Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen 0 EUR  
 3. b) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 0 EUR

4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 10.000.000 EUR

### **III. Begründung**

#### **Zu A) Haushaltsplanung 2023**

##### **1.1 Formelles Aufstellungsverfahren, Vorberatung und Beschlussfassung**

Die Einbringung des Haushaltsentwurfs 2023 in den Kreistag erfolgte am 10.10.2022. Nach den Fragerunden in den jeweiligen Ausschüssen

Jugendhilfe- und Bildungsausschuss,  
Sozial- und Gesundheitsausschuss am 17.10.2022,

Umwelt- und Verkehrsausschuss am 24.10.2022,

Verwaltungs- und Finanzausschuss am 25.10.2022

fand die Aussprache über den Haushalt in der Sitzung des Kreistages am 21.11.2022 statt. Zusammen mit der Aussprache stellten die Fraktionen Anträge zum Haushalt, die in den beigefügten Listen Finanzanträge und Berichtsanträge aufgeführt und in der anschließenden Sitzungsrunde

Jugendhilfe- und Bildungsausschuss,  
Sozial- und Gesundheitsausschuss am 28.11.2022,

Umwelt- und Verkehrsausschuss am 05.12.2022,

Verwaltungs- und Finanzausschuss am 06.12.2022

vorberaten wurden.

Alle vorberatenden Ausschüsse haben dem Kreistag empfohlen, den Haushaltsplanentwurf 2023 mit den jeweils getroffenen Beschlussempfehlungen und allen behandelten Änderungen zu beschließen.

Der Kreistag beschließt jetzt in seiner Sitzung am 19.12.2022 die Haushaltssatzung 2023 und stellt damit den Haushaltsplan mit allen seinen Bestandteilen fest.

##### **1.2 Rahmenbedingungen der Haushaltsplanung 2023**

###### **Ausgangslage für das Haushaltsjahr 2023:**

Glaubte man in den ersten Wochen des Jahres 2022 die Corona-Pandemie langsam in den Griff zu bekommen und dies als Signal für eine weitere deutliche Konjunkturerholung zu verstehen, führte der Beginn des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine Ende Februar zu einer Zäsur, wie sie Europa seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges nicht mehr

erlebt hat. Im Ergebnis erreichen die Kosten für Energie und Wärme seit Kriegsbeginn bisher ungeahnte Höhen. Europa und die Welt sind mit Inflationen konfrontiert, die zumindest in Deutschland zuletzt allenfalls zu Beginn der siebziger – und achtziger Jahre des alten Jahrhunderts zu verzeichnen waren. Als ob dies nicht schon Herausforderung genug wäre, musste Deutschland zudem einen signifikanten Zinsanstieg im Darlehensbereich feststellen. In Anbetracht der Finanzierung der hohen Investitionssummen für den Klinikneubau auf dem Flughafen, war der Landkreis Böblingen gezwungen, innerhalb kürzester Zeit Sonderwege zur Zinssicherung der anstehenden Investitionsdarlehen zu beschreiten. Um zumindest noch finanzierbare Kreditkonditionen für die Zukunft abzusichern, konnte der Landkreis bei der Rechtsaufsichtsbehörde eine Einzelfallgenehmigung erwirken, die im Ergebnis dazu berechtigt, auch für den Finanzzeitraum 2023 – 2026 bereits heute Zinssätze abzusichern.

Diese Vorgehensweise lässt das Haushaltsrecht nach der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung grundsätzlich nicht zu.

Die gesamtwirtschaftliche Lage im Inland hat sich deutlich eingetrübt. Ein Grund dafür sind die durch Russland gestoppten Gaslieferungen an Westeuropa. Die Bundesregierung sieht im Oktober das Inlandswachstum bei nur noch 1,4% und diese Höhe ist nur dem überraschend robustem 1. Halbjahr 2022 zu verdanken. Für 2023 gehen die Analysten von einem Rückgang der Wirtschaftsleistung von -0,4 % aus und damit steuert Deutschland in eine Rezession. Das Konsumklima ist angesichts hoher Preissteigerungen weiter abwärtsgerichtet. Die Konjunkturdaten deuten darauf hin, dass der deutschen Volkswirtschaft ein schwieriges Winterhalbjahr bevorsteht. Als einer der wenigen Lichtblicke in der derzeitigen Lage zeigt sich der Arbeitsmarkt. Dieser ist außerordentlich stabil und obwohl die Frühindikatoren selbst gesunken sind, wird derzeit in den Berechnungsmodellen davon ausgegangen, dass die Unternehmen trotz drohender Rezession ihre Mitarbeiter halten können. Allerdings bremst der Fachkräftemangel den Beschäftigungsaufbau am Arbeitsmarkt.

## **Schwierige Finanzlage**

In der Vergangenheit haben sich die geplanten ordentlichen Ergebnisse durch Sondereffekte (z.B. Erhöhung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft in 2020) oder durch die in der Corona-Pandemie relativ stabile Konjunktur (starker Anstieg in der Grunderwerbsteuer) in der Rückschau deutlich besser entwickelt als in der Planung. Auch für das laufende Haushaltsjahr 2022 wird mit einer leichten Verbesserung im Vergleich zum geplanten ordentlichen Ergebnis in Höhe von + 2,57 Mio. € gerechnet. Beispielsweise steigt die Höhe des Kopfbetrages für das Jahr 2022 erfreulicherweise von 793 € auf jetzt 815 € je Einwohner. Die Schlüsselzuweisungen steigen daher insgesamt auf 51,2 Mio. € und liegen damit 5,6 Mio. € über dem ursprünglichen Planwert (45,6 Mio. € Planansatz bei 793 € p. EW).

Eine genaue Ergebnisprognose des Jahresabschlusses 2022 ist unter den gegebenen Umständen noch schwierig. Die Verwaltung rechnet nach wie vor mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von rund 8 Mio. €, das vollständig für die Haushaltsplanung 2023 genutzt werden muss. Sicher ist, dass dem Landkreis und den Kommunen ein schwieriges Jahr 2023 bevorsteht. Die Aufwendungen, besonders in den Bereichen Sozialbudget, ÖPNV, Personal und Kliniken steigen massiv, gleichzeitig ist in einigen Bereichen mit Ertragseinbußen zu rechnen.

Für das Jahr 2023 sinkt die Steuerkraftsumme nach der deutlichen Erhöhung im Vorjahr von 635 Mio. € (2021) auf ein neues Allzeithoch in Höhe von 722 Mio. € (2022) wieder leicht auf 702 Mio. € (- 3 %). Basis hierfür ist die Steuerkraftsumme des Jahres 2021.

Der Kopfbetrag für die Zuweisungen nach mangelnder Steuerkraft (Schlüsselzuweisungen § 8 FAG) steigt von 793 € zunächst auf 804 € und zuletzt (13.12.22) auf 807 € je Einwohner. Dadurch steigen die Schlüsselzuweisungen auf 52,5 Mio. €.

Der Planansatz für die Grunderwerbsteuer bleibt im Jahr 2023 unverändert bei 45 Mio. €. Es wird zwar für das Jahr 2022 eine deutliche Verschlechterung der Grunderwerbsteuererträge im Vergleich zum Vorjahr erwartet, die Ursachen dieses Rückgangs liegen jedoch größtenteils in den momentanen Krisen (Krieg, Inflation, steigende Zinsen). Die Hoffnung bleibt, dass die Erträge aus Grunderwerbsteuer im kommenden Jahr wieder steigen. Dennoch wurde hier mit einem Risiko kalkuliert.

### **Chancen und Risiken der Haushaltsplanung 2023**

Die Qualität des Haushaltsplanes ist von der Richtigkeit der veranschlagten Ansätze und Kennzahlen bestimmt. Trotz größter Sorgfalt sind Berechnungen oder reale Schätzungen nicht immer möglich. Wiederkehrend werden beispielweise bei der rechtzeitigen Aufstellung des Haushaltsplanes Schwierigkeiten durch noch nicht vorliegende Orientierungsdaten oder Ergebnisse von Steuerschätzungen verursacht. Erhebliche Fehleinschätzungen, die zu einer Gefährdung des Haushaltsausgleichs führen, können eine Berichtspflicht, den Erlass einer Haushaltssperre oder die Korrektur der Ansätze durch einen Nachtragshaushalt erforderlich machen.

Die Verwaltung hat im Zuge der Haushaltsberatung insbesondere die Risiken des Haushalts aufgeführt. Die wichtigsten Risiken werden hier nochmal genannt:

- Die Grunderwerbsteuererträge (Planansatz 45,0 Mio. €) erholen sich nicht und bleiben auf dem Niveau des Jahres 2022.
- Der Mehraufwand im Sozialbudget wurde unter Eingehung von Risiken abgesenkt, der Zuschussbedarf des Sozialbudgets für 2022 enthält im Saldo Risiken von rund 4,6 Mio. €.
- Beim Betriebsdefizit der Kreiskliniken Böblingen gGmbH 2022, das im Jahr 2023 durch den Kreishaushalt finanziert wird, plant der Landkreis mit einem Betrag in Höhe von 30,0 Mio. €. Obgleich eine aktuelle Hochrechnung des Jahresergebnisses 2022 der Geschäftsführung der Kreiskliniken von einem höheren Defizitbetrag ausgeht (- 33,0 Mio. €), hält der Landkreis an seinem alten Planwert fest.
- Die Reduktion des Personalaufwands sowie des Sachaufwands um jeweils 5 % kann nicht gehalten werden.

Der Eigenbetrieb Gebäudemanagement ist in seinem Ergebnisplan unterfinanziert und weist für das Jahr 2023 und die Folgejahre Jahresverluste in Millionenhöhe aus. D.h. der Eigenbetrieb ist auf Einzahlungen aus dem Kernhaushalt zur Stützung des Eigenkapitals angewiesen. Solange diese Einzahlung kleiner ist als der Jahresverlust wird der

Eigenbetrieb in dieser Höhe seine Kapitalrücklagen, die er zur Finanzierung des Flugfeldklinikums aufgebaut hat, aufzehren.

In der derzeitigen Situation mit der Energiekrise, dem Ukrainekrieg und der angespannten Marktlage im Baubereich ist mit deutlichen Preissteigerungen beim Bau aber auch bei den Energielieferungen und weiteren Sach- und Dienstleistungen zu rechnen, die das Betriebsergebnis des Eigenbetriebs in Zukunft noch stärker belasten können als eingeplant.

### **1.3 Verlauf der Haushaltsplanberatungen**

#### **Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2023**

Mit Einbringung des Haushalts am 10.10.2022 wurden die Haushaltsberatungen für den Haushalt 2023 unter dem Motto "Modus Dauerkrise fordert heraus" eröffnet. Klima-, Corona-, Ukraine-, Energie-Krise sowie Inflation und Rezession: die Welt ist im Dauerkrisen-Modus.

Im Vorjahr hatte der Landkreis die Kreisumlage nochmals von 29,9 v.H. auf 29,4 v.H. Punkte gesenkt. Der Landkreis ist mit diesem historisch niedrigen Hebesatz der kommunalen Familie unter dem Gesichtspunkt der Corona-Pandemie entgegen gekommen, um nicht mit einer höheren Umlage für eine zusätzliche Belastung der kommunalen Haushalte zu sorgen.

In den kommenden Jahren muss sich der Landkreis enormen finanziellen Herausforderungen stellen. Hierzu gehören insbesondere das immense Investitionsprogramm mit dem Neubau des Flugfeldklinikums und der Anpassung der Standorte Leonberg und Herrenberg an die zu aktualisierende Medizinkonzeption. Das Sanierungsprogramm für die Schulen hat sich außerhalb des Finanzplanungszeitraums bis zum Jahr 2026 verschoben. Vor großen Aufgaben steht der Landkreis zudem bei nicht investiven Ausgaben. Hierbei sind besondere der Sozialbereich und die für die Verkehrswende erforderliche Förderung des ÖPNV zu nennen.

Demgegenüber stehen sinkende Einnahmen. Durch den Rückgang der Steuerkraftsumme von 722 Mio. € auf 702 Mio. € für das Jahr 2023 werden rund 0,9 Kreisumlagepunkte benötigt, um die Reduzierung auszugleichen.

#### **Steuerschätzungen 2022**

Für das Jahr 2023 werden gegenüber der Mai-Steuerschätzung Steuermehreinnahmen in Höhe von 8,9 Mrd. € prognostiziert. Für die Länder ergeben sich hierbei jedoch Steuermindereinnahmen in Höhe von rund 1 Mrd. €.

In den Folgejahren ist von Mehreinnahmen in Höhe von 28,3 Mrd. € (2024), 44,1 Mrd. € (2025) und 46,8 Mrd. € (2026) auszugehen.

Trotz des realwirtschaftlichen Abschwungs beträgt der erwartete Anstieg des nominalen Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2023 5,3 %.

Die Landkreise in Baden-Württemberg können für 2023 von einem Kopfbetrag in Höhe von 807 € je Einwohner zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft ausgehen. Das bedeutet gegenüber den Haushaltsplanentwurf eine Erhöhung um 3 € je Einwohner bzw. rd. 800.000 € bei den Schlüsselzuweisungen. Hinzu kommt dass die Steuerkraftmesszahl abgesunken ist, was dann eine Erhöhung der

Schlüsselzuweisungen von rd. 350.000 € zur Folge hat. Insgesamt steigen die Schlüsselzuweisungen damit um rd. 1,15 Mio. €.

Die Einwohnerzahl des Landkreises steigt laut Mitteilung des Statistischen Landesamts zum 30.06.2022 auf 397.433 Einwohner an. Die Schlüsselzuweisungen 2023 steigen somit auf 52,5 Mio. €.

## **Stellenplanung und Personalaufwand**

Im Rahmen der Stellenplanung 2023 wurden insgesamt **77,25 VZÄ** in der Kernverwaltung (hiervon 30,9 VZÄ im Amt für Migration und Flüchtlinge und 2,0 VZÄ mit Sperrvermerk) geschaffen, im Eigenbetrieb Gebäudemanagement wurden keine Stellen geschaffen.

Durch die Verwaltung wurde im Verhältnis zu den Stellenanmeldungen aus den einzelnen Dezernaten und Ämtern bereits eine Kürzung von 16,2 VZÄ in der Kernverwaltung vorgenommen.

Der eingebrachte Neubedarf ist insbesondere durch gesetzliche Änderungen bzw. Fallzahlensteigerungen zu erklären:

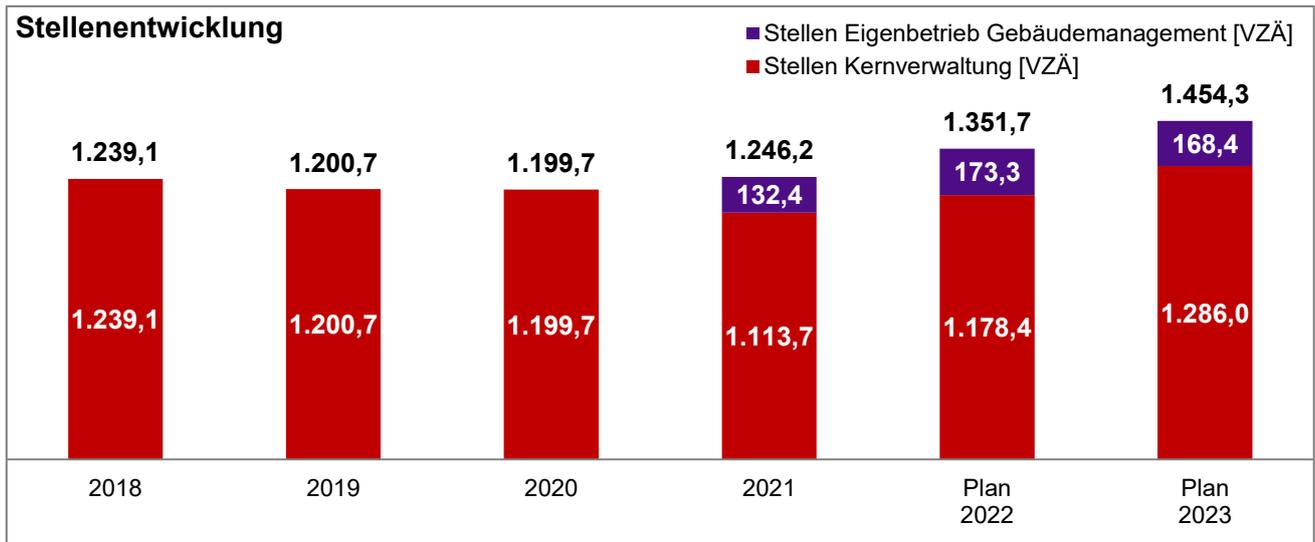
- 6,0 VZÄ BTHG
- 5,0 VZÄ Sozialer Dienst
- 4,75 VZÄ Soziales Entschädigungsrecht
- 3,0 VZÄ Windenergieanlagen (davon 2,0 VZÄ mit Sperrvermerk)
- 3,0 VZÄ Wohngeld-Reform
- 2,75 VZÄ Sachbearbeitung Soziale Hilfe
- 2,0 VZÄ Sachbearbeitung Gewerbeaufsicht

Über die Änderungsliste wurden aufgrund Beschlussfassungen in den Gremien 30,9 VZÄ im Bereich Migration und Flüchtlinge geschaffen und 4,0 VZÄ im Amt für Soziales / Amt für Straßenverkehr und Ordnung.

Als Kompensation wurden knapp 7 VZÄ in der Kernverwaltung eingespart, der Netto-Zuwachs liegt bei 70,14 VZÄ.

Sowohl in der Kernverwaltung als auch im Eigenbetrieb Gebäudemanagement wurden die Personalkosten aufgrund Fluktuationen, Prozessoptimierungen und strengen Bewirtschaftungsregeln gekürzt. Im der Kernverwaltung belaufen sich die Gesamtkosten auf insgesamt 87,5 Mio. €, im Eigenbetrieb Gebäudemanagement auf insgesamt 9,6 Mio. €.

Der aktuelle Tarifabschluss ist voraussichtlich nur teilweise berücksichtigt. In der mittelfristigen Finanzplanung wird bei den Personalkosten eine durchschnittliche Tarifsteigerung i.H.v. 3,0 % zu Grunde gelegt, von Seiten der Gewerkschaften belaufen sich die ersten Forderungen auf über 10 %.



### Haushaltsanträge aus den Haushaltsplanberatungen

Die Haushaltsanträge der Fraktionen und sonstiger Antragssteller sind mit den jeweiligen Beratungsverläufen in den Anlagen 12 Finanzanträge und Anlage 13 Berichtsanhängen aufgeführt. Die Anträge wurden in den zugeordneten Fachausschüssen vorberaten. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat zudem alle Finanzanträge vorberaten. Insgesamt gingen 57 Berichtsanhänge und 17 Finanzeinträge ein.

In Änderungslisten (Anlagen 1.1 und 2.1) aufgenommene Finanzanträge:

#### **Antrag Nr. 1: Aufstockung Zuschuss TRIAS - Die 2. Chance (Jugendhilfeträger)**

Antrag:

Aufstockung der Haushaltsmittel für das Projekt TRIAS um 100.000 € auf 223.000 €.

Begründung:

Das Projekt „TRIAS - Schulverweigerung die 2. Chance“ ist über der Kapazitätsgrenze der drei freien Jugendhilfeträger angekommen. Es können bei weitem nicht alle hilfesuchenden, schulabsentenden, jungen Menschen Unterstützung durch TRIAS erhalten. Durch die Aufstockung der Haushaltsmittel um 100.000 € auf 223.000 € kann folgende Angebotserweiterung erreicht werden:

- eine Aufstockung der Platzkapazitäten von 23 auf 35 TN, bei 15 TN pro 1,0 Vollzeitstelle
- Notplätze sind reguläre TRIAS-Plätze
- eine befristete Aufstockung für 5 Jahre

Entscheidung:

In der Sitzung des JBA am 28.11.2022 wurde von der Verwaltung vorgeschlagen, dem Kreistag nach Gesprächen mit den freien Trägern einen neuen Vorschlag zur Abstimmung vorzulegen. Nach einer Neukalkulation wurde vorgeschlagen, den Zuschuss für eine Laufzeit von drei Jahren um 81.000 € pro Jahr zu erhöhen. Dies liegt dem Kreistag zur Entscheidung vor.

#### **Antrag Nr. 4: Einsparung Wasserstofffahrzeuge Straßenmeisterei (Freie Wähler)**

Antrag:

Der Haushaltsansatz für zwei Wasserstofffahrzeuge für die beiden Straßenmeistereien Leonberg und Herrenberg wird von jeweils 333.000 € für die Bestellung und erste AZ auf jeweils 40.000 € für den Kauf von Euro 6-Norm-Fahrzeugen reduziert.

Begründung (Auszug):

Die Fraktion der Freien Wähler steht für einen nachhaltigen Klimaschutz und für die Technologieoffenheit bei den Antriebstechniken. Allerdings liegt der Wirkungsgrad für Kfz mit Wasserstoffantrieb bei einem sehr ungünstigen Wert von nur 15 %. Grund für den höheren Gesamtenergiebedarf der Brennstoffzellen-Fahrzeuge sind die Verluste, die sich bei den vielen Energieumwandlungen ergeben, von der Herstellung des Wasserstoffs bis zur Umwandlung in Bewegungsenergie.

Entscheidung:

Im Antrag wurden für die Beschaffung der Euro 6-Norm-Fahrzeuge insgesamt 80.000 € berechnet.

Tatsächlich kosten die Euro 6-Norm-Fahrzeuge jeweils rund 90.000 € und insgesamt 180.000 €. Somit entsteht für das Haushaltsjahr 2023 eine Einsparung in Höhe von 339.000 €. Der UVA am 05.12.2022 sowie der VFA am 06.12.2022 stimmten dem Antrag mehrheitlich mit Beschlussempfehlung an den Kreistag zu.

#### **Antrag Nr. 10: Zuschuss DRK Ortsverbände (DRK)**

Antrag:

Der DRK-Kreisverband Böblingen e.V. bittet darum, jedem der 24 DRK-Ortsvereine im Landkreis Böblingen im Jahr 2023 einen Zuschuss in Höhe von jeweils 5.000 € zur Sicherstellung der notwendigen Einsatzbereitschaft und örtlichen Aufgabenerfüllung im Sinne der geplanten und notwendigen Vorsorgeplanung sowie der damit verbundenen existentiell wichtigen Vorbereitungsphase zu gewähren.

Begründung (Auszug):

Um die Bevölkerung im Ernstfall weiterhin mit den entsprechenden Versorgungsmaßnahmen (Personal und Sicherstellung Verpflegung und Kraftstoffversorgung) unterstützen zu können, benötigen die Ortsverbände in Hinblick auf momentanen Preisentwicklungen weitere finanzielle Mittel. Die Vorsorgemaßnahmen müssen bereits jetzt vorbereitet werden, um die Bevölkerung einer jeden Kommune für voraussichtlich zehn Tage unterstützen zu können. Durch die dramatischen Folgen der Energiekrise und allgemeinen Preisentwicklung besteht die Gefahr, dass die 24 DRK-Ortsvereine in ihren Einsatz- und Aktionsmöglichkeiten erheblich eingeschränkt werden und bestimmte Aufgaben nicht mehr wahrgenommen werden können, da die finanziellen Mittel hierfür aus eigener Kraft nicht aufgebracht werden können. Eine Entwicklung, die im Blick auf die berechtigten Interessen der Menschen in den Städten und Gemeinden verhindert werden muss. Dies berührt in besonderem Maße auch die Vorsorgeplanung des Landkreises Böblingen.

Entscheidung:

Entgegen dem Finanzantrag entschied der Verwaltungs- und Finanzausschuss am 06.12.2022 Mittel i.H.v. 100.000 € für Katastrophenschutzeinheiten bereitzustellen. Zudem ist ein kreisweites Konzept eingeplant. Die Mittel werden mit einem Sperrvermerk versehen.

**Antrag Nr. 11: Globale Minderausgabe im Eigenbetrieb Gebäudemanagement in Höhe von 3,0 Mio. € (CDU)**

**Antrag Nr. 12: Der Planansatz von 5,0 Mio. € zum Kauf einer Erweiterungsfläche ist zu streichen (CDU)**

Antrag:

Im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Gebäudemanagement ist im Finanzplan eine globale Minderausgabe in Höhe von 3,0 Mio. € auf der Ausgabenseite zu veranschlagen (negativ veranschlagte Ausgabe).

Im Wirtschaftsplan des EB Gebäudemanagement ist bei Haushaltsstelle 7821 – Kauf einer Erweiterungsfläche – der Planansatz von 5,0 Mio. € zu streichen.

Begründung:

Der Eigenbetrieb ist dauerdefizitär angelegt. Die Defizite im EB laufen bis zum Jahre 2026 auf 35,8 Mio. € auf. Der Kreishaushalt muss diese Defizite umlagewirksam ausgleichen. Ab den Jahren 2023 ff. wird die Belastung des EB durch Mehrkosten für den Bau des Flugfeldklinikums noch höher werden. Hinzu kommen ab 2024/2025 erhöhte Abschreibungen sowie Zins und Tilgungsleistungen. Mit der globalen Minderausgabe ist ein erster Schritt zur Konsolidierung eingeleitet. Weitere werden folgen müssen, in dem bei den Investitionen Prioritäten gesetzt werden.

Mit der vorgeschlagenen Kürzung des Zuschusses an den EB aus dem Kreishaushalt kann ein Beitrag zur Risikominimierung im Plan geleistet werden. Die Liquiditätsrechnung im Ergebnishaushalt wird verbessert.

Die Streichung des Planansatzes im EB bei Haushaltsstelle 7821 im Jahr 2023 ist vertretbar. Das Defizit des EB wird reduziert. Auf die Stellungnahme im Kreishaushalt wird verwiesen.

Entscheidung:

Durch eine Anpassung der eingeplanten Mittel für den Neubau eines Frauen- und Kinderschutzhauses sowie der Neubau Fortis an die aktuelle Bauplanung, können die geplanten Auszahlungen für Bauinvestitionen in 2023 um 2,7 Mio. € reduziert werden. Der Erwerb der Erweiterungsfläche wird entsprechend dem Beratungsergebnis im Verwaltungs- und Finanzausschuss vom 06.12.22 aus dem Investitionsprogramm genommen. Damit werden die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 2023 um 7,7 Mio. € reduziert.

**Antrag Nr. 13: Verringerung Zuschuss an EB GM um 5,0 Mio. € (CDU)**

Antrag:

Im Kreishaushalt ist bei der Haushaltsstelle 4455 – Finanzbudget Seite 430 – der Planansatz Erstattung an verbundene Unternehmen um 5,0 Mio. € zu kürzen.

**Begründung:**

Mit der vorgeschlagenen Kürzung des Zuschusses an den EB aus dem Kreishaushalt kann ein Beitrag zur Risikominimierung im Plan geleistet werden. Die Liquiditätsrechnung im Ergebnishaushalt wird verbessert.

Die Streichung des Planansatzes im EB bei Haushaltsstelle 7821 im Jahr 2023 ist vertretbar. Das Defizit des EB wird reduziert.

**Entscheidung:**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss stimmt dem Antrag in seiner Sitzung am 06.12.2022 zu. Die Verwaltung stellt die daraus resultierenden Änderungen in den Änderungslisten zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs und im Kernhaushalt dar.

**Antrag Nr. 16: Investitionsprogramm (Freie Wähler/CDU)****Antrag (Freie Wähler):**

1. Für Investitionen, die sich noch in der Planungsphase befinden und noch nicht durch Ausschreibung oder dergleichen am Markt platziert sind, wird im Haushalt 2023 und in der mittelfristigen Finanzplanung nur die Planungsrate veranschlagt.

2. Die letztendliche Realisierungsentscheidung wird erst zu dem Zeitpunkt getroffen, wenn absehbar ist, wie sich die weitere wirtschaftliche Situation unter Ausschöpfung aller möglichen Fördermittel entwickelt und die Finanzierung im Haushalt dargestellt werden kann.

**Begründung (Freie Wähler):**

Fast alle Projekte benötigen einen ordentlichen zeitlichen Planungsvorlauf, viele inhaltliche Diskussionen usw. Die tiefe inhaltliche Auseinandersetzung mit Konzepten und Planungen bietet ja auch Gewähr für eine gute Plan- und Entscheidungsgrundlage.

Die beantragte Vorgehensweise stellt sicher, dass die Projekte zunächst inhaltlich weiter diskutiert und vorgebracht werden können, jedoch zu einem späteren Zeitpunkt unter Berücksichtigung der dortigen Möglichkeiten die Realisierungsentscheidungen getroffen werden.

Es ist aber auch ein klares Zeichen dafür, dass die Realisierung dieser Investitionen erst zu einem späteren Zeitpunkt unter den dann zu beurteilenden Rahmenbedingungen entschieden wird. Wir halten dies für den zielführendsten Weg, um inhaltlich voranzukommen, die Investitionen aber dann unter Gesamtbetrachtung der finanziellen Belastbarkeit und Finanzierungsmöglichkeit zu entscheiden.

**Entscheidung:**

Im Rahmen dieses Antrags hat die Verwaltung die eingeplanten Investitionsmaßnahmen dahingehend geprüft, ob eine Marktansprache durch Ausschreibungen oder Vergaben bereits stattgefunden hat bzw. ob eine Mittelfreigabe durch Gremienbeschluss explizit vorliegt und ob es sich um Maßnahmen handelt, deren Umfang eine Unterteilung in Planungs- und Baukosten im Investitionsprogramm nicht rechtfertigt. Sofern keine diese Bedingungen vorliegen, können die Ansätze auf Planungsraten reduziert werden.

**Die Ergebnisse dieser Prüfungen sind in der Anlage 17 „geändertes mittelfristiges Investitionsprogramm Kernhaushalt“ und Anlage 18 „geändertes Investitionsprogramm Eigenbetrieb Gebäudemanagement“ in roter Farbe ersichtlich.**

Im Maßnahmenplan I. Teilprogramm Kreisstraßen und Radwege wurden die Maßnahmen mit Baubeginn 2024ff. im Jahr 2023 mit Planungskosten veranschlagt. Nach abgeschlossener Planung werden die Maßnahmen gemäß dem Antrag den Gremien zur Grundsatzentscheidung vorgelegt. Sollte die Maßnahme nicht zum Zuge kommen, sind die angelaufenen Planungskosten (ca. 10 % der Baukosten) aus dem Finanzhaushalt in die Ergebnisrechnung ergebniswirksam auszubuchen. Hinzu kommen die Kosten für die Ausgleichsmaßnahmen, die teilweise 1-2 Jahre vor Beginn der Maßnahme umzusetzen sind. Der getätigte Grundwerb (abhängig vom Umfang der Maßnahme 1-2 Jahre im Voraus), verbleibt im Eigentum des Landkreises. Die Verschiebung des Ausgleichs und Grunderwerbs auf den Zeitpunkt nach dem Grundsatzbeschluss würde die Umsetzung der Maßnahmen um 1-2 Jahre verzögern.

Auf Grund der Reduzierung der Planansätze auf die Planungskosten verringern sich die Auszahlungen für die Baumaßnahmen im Jahr

2024 um 15,1 Mio. €,

2025 um 23,3 Mio. €,

2026 um 12,0 Mio. €.

Für die Maßnahmen mit Baubeginn 2023 kann die Vorgehensweise nicht angewendet werden, da die Planung/Grunderwerb/Ausgleichsmaßnahmen/Personalplanung weit fortgeschritten bzw. abgeschlossen sind und die Maßnahmen kurz vor der Vergabe stehen und mit den betroffenen Gemeinden/Städten/Behörden abgestimmt sind. Die förderfähigen Radwegmaßnahmen wurden bereits ins LGVFG-Programm aufgenommen bzw. die Programmaufnahme beantragt. Eine der Voraussetzungen hierfür, sowie für die Einreichung eines Förderantrags, ist die gesicherte Finanzierung, d.h. Veranschlagung der Maßnahme in der mittelfristigen Finanzplanung. Daher verringert sich die Auszahlungen für die Straßenbau- und Radwegbaumaßnahmen im Jahr 2023 lediglich um 650.000 €.

Auch die Gemeinschaftsmaßnahmen mit anderen Bauträgern, die für das Haushaltsjahr 2023 vorgesehen wurden, sind auf Grund von bestehenden oder kommenden Vereinbarungen von der neuen Regelung ausgeschlossen. Detaillierte Aufstellung der Planansätze ist dem beigefügten Maßnahmenplan 1. Teilprogramm Straßen und Radwege zu entnehmen.

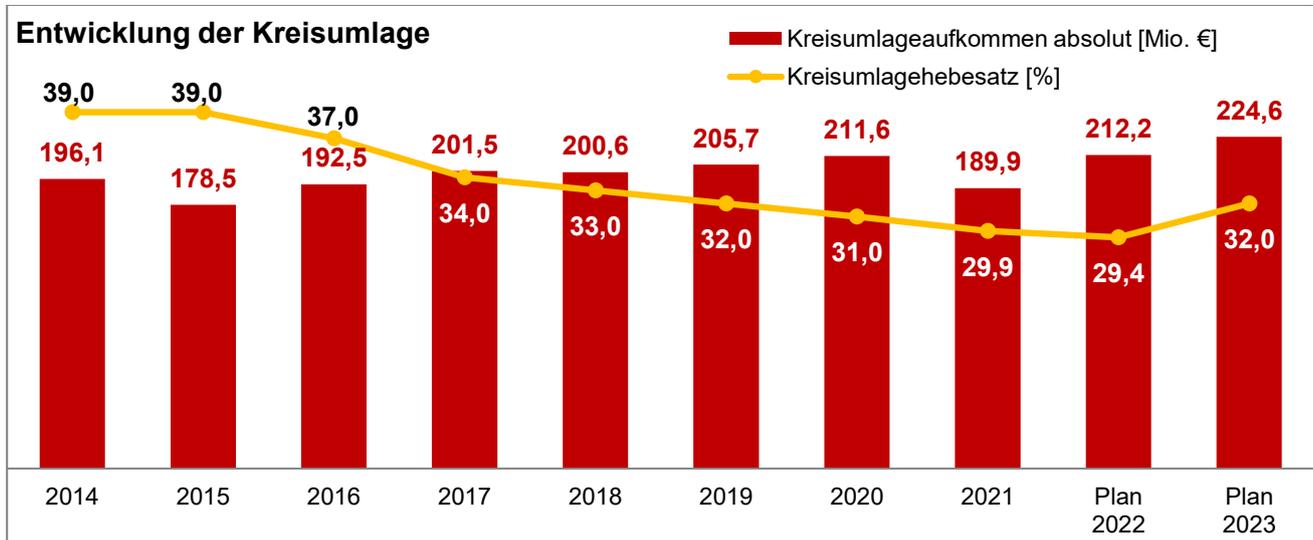
Detaillierte Ausführungen zum Hochbauprogramm siehe Abschnitt Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Gebäudemanagement „Buchstabe B“.

### **Kreisumlagehebesatz**

Die Verwaltung hat den Haushaltsplanentwurf mit einem Kreisumlagehebesatz von 32,0 v.H. und einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von rund 16,2 Mio. € eingebracht.

In den vergangenen zehn Jahren konnte der Hebesatz Jahr für Jahr gesenkt werden. Im Vorjahr hatte der Landkreis die Kreisumlage nochmals von 29,9 v.H. auf 29,4 v.H. Punkte gesenkt.

Nach vielen Jahren benötigt es für 2023 erstmals wieder eine Anhebung. 32 v.H. sind aus Sicht der Verwaltung ein guter Kompromiss zwischen den Anliegen der Kommunen und der Notwendigkeit für den Kreishaushalt.



Dem Grundsatz der Transparenz folgend wurden die Änderungen seit der Einbringung des Haushalts laufend in den Sitzungen der Ausschüsse und Fraktionsklausuren offengelegt. Diese sind im Detail in den Anlagen 1.1 und für den Eigenbetrieb Gebäudemanagement 2.1 dargestellt. Das folgende Schaubild gibt einen Überblick:

<b>Geplantes Gesamtergebnis bei Haushaltseinbringung am 10.10.2022</b>	<b>- 16,2 Mio. €</b>
<b>Ertragsänderungen</b>	<b>+ 7,8 Mio. €</b>
Ertragsänderungen durch Korrekturen	+ 5,2 Mio. €
Ertragsänderungen durch Beschlüsse (KT-DS 273/2022, 284/2022)	+ 2,6 Mio. €
<b>Aufwandsänderungen</b>	<b>+ 2,3 Mio. €</b>
Aufwandsänderungen durch Korrekturen	+ 4,5 Mio. €
Aufwandsänderungen durch Beschlüsse (KT-DS 152/2022, 230/2022, 273/2022, 284/2022, Finanzanträge Nr. 1, 10, 13)	- 2,2 Mio. €
<b>Verbesserung Ergebnishaushalt</b>	<b>+ 5,5 Mio. €</b>
<b>Rechnerisches Gesamtergebnis nach Veränderungen</b>	<b>- 10,7 Mio. €</b>
Geplantes Gesamtergebnis Eigenbetrieb Gebäudemanagement Stand 12.12.2022	- 25,5 Mio. €
<b>Gesamtergebnis Eigenbetrieb Gebäudemanagement + Ergebnishaushalt</b>	<b>- 36,2 Mio. €</b>

## Mittelfristige Finanzplanung

Nach den derzeitigen Einschätzungen und den vorliegenden Orientierungsdaten erwartet der Landkreis nach dem leichten Rückgang der Steuerkraftsumme 2023 auf 702 Mio. € (VJ 702 Mio. €) eine enorme Verbesserung für die Steuerkraftsumme 2024 um 107 Mio. € auf 809 Mio. €. Aus Sicht der Verwaltung ist dieser enorme Anstieg für 2024 ein Einmaleffekt aus dem guten Gewerbesteueraufkommen (insb. Automobilindustrie) der sich mit großer Wahrscheinlichkeit in dieser Dimension nicht wiederholen wird.

Ausgehend von den vorliegenden Steuerprojektionen der Novembersteuerschätzung kann der Landkreis mittelfristig in den Jahren 2024 bis 2026 mit einem weiter moderat ansteigenden Steueraufkommen rechnen. Dies hat in der mittelfristigen Finanzplanung zur Folge, dass durch das bereits breite, wirtschaftliche Fundament des Landkreises der prozentuale Anstieg des Bruttoinlandsproduktes entsprechend starke Auswirkungen auf die Wirtschaftskraft des Landkreises hat.

Trotz dieser guten Ausgangslage muss der Landkreis aufgrund der Ausgabendynamik im Sozialbereich, ÖPNV, den abzudeckenden Verlusten der Kliniken und dem Eigenbetrieb Gebäudemanagement ab 2023 einen höheren Kreisumlagehebesatz von 32 v.H. ansetzen. Um den Kreisumlagehebesatz mittelfristig auf den Umfang des laufenden Haushaltsjahres zu halten, müssten umfangreiche Eingriffe in die Aufwandsstruktur des Kreishaushaltes vorgenommen werden. Hier bieten sich durch festgelegte und nicht beeinflussbare Ausgabenansätze wie den ÖPNV- und FAG- Umlagen, den Soziallastenausgleich, sonstige Umlagen und den Transferleistungen im Sozialbudget jedoch nur wenige Handlungsspielräume. Insgesamt muss der Landkreis im Finanzplanungszeitraum (2024-2026) mit steigenden Kreisumlagehebesätzen rechnen. Die Landkreisverwaltung stimmt sich regelmäßig über die Entwicklungen der Steuerkraftsummen der Gemeinden mit diesen ab. Dadurch können die aktuellen Entwicklungen und deren Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung ab dem Jahr 2024 besser abgeschätzt werden. Zusammen mit der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland und den zwischenzeitlich eingetretenen Verbesserungen der Steuerkraft konnte der Kreisumlagehebesatz gegenüber dem Entwurf des Haushaltsplanes in den Jahren 2024 bis 2026 nochmals leicht abgesenkt werden.

Aufgrund des stark angestiegenen Betriebskostendefizits der Kliniken wurde der neue Geschäftsführer des Klinikverbundes Südwest vom Aufsichtsrat der Holding beauftragt, Einsparpotenziale aufzuzeigen und das Betriebskostendefizit auf 33 Mio. Euro für 2023 maximal zu deckeln. Darüber hinaus soll mit einem Ergebnisverbesserungsprogramm auch für die Jahre 2024 – 2026 das negative Ergebnis deutlich verbessert werden. Für die Kreiskliniken Böblingen gGmbH soll ein analoger Beschluss in der Sitzung am 15.12 gefasst werden.

Im Rahmen der Wirtschaftsplanung der Kreiskliniken Böblingen gGmbH sind die Ergebnisse von 2023 bis 2026 festgelegt, siehe nachfolgende Tabelle:

	KK BB	SiBB/FFK	LEO	HB
<b>Prognose 2022</b>	- 33,1	- 20,8	- 8,0	- 4,4
<b>Auflösung Rückstellungen</b>	- 4,3	- 2,4	- 0,2	- 1,7
<b>Ausgleich frühere Geschäftsjahre</b>	- 1,5	- 1,5	-	-
<b>Prognose operatives Ergebnis</b>	- 38,9	- 24,7	- 8,2	- 6,1
<b>Basisszenario für 2023</b>	- 46,2	- 30,2	- 8,9	- 7,2
<b>Zielvorgabe Gesellschafter für WP 2023</b>	- 33,0	- 20,7	- 6,6	- 5,7
<b>=&gt; Ergebnisverbesserungsbedarf (Delta)</b>	13,2	9,5	2,2	1,5
<b>WP 2024</b>	- 21,2	- 11,7	- 4,9	- 4,6
<b>WP 2025</b>	- 15,7	- 7,7	- 3,9	- 4,6
<b>WP 2026</b>	- 12,3	3,5	- 9,8	- 6,0
<b>Summe Ergebnisverbesserungsbedarf</b>	- 33,9	- 33,6	0,9	- 1,2

Die Verlustübernahme aus den Ergebnissen der Kreiskliniken wird im Haushalt immer ein Jahr später, nach Abschluss des Wirtschaftsjahres, eingeplant. Aufgabe des Trägers ist es, Zielvorgaben für die Verlustübernahme vorzugeben. Diese Zielvorgaben können nicht nur durch den Aufsichtsrat der Kreiskliniken festgelegt werden, sondern müssen auch durch den Träger und damit den Kreistag bestimmt sein. Es ist daher zweckmäßig, dass der Träger diese Zielvorgaben über die Ergebnisse in der mittelfristigen Finanzplanung zur Budgetbegrenzung der Kreiskliniken Böblingen gGmbH festlegt. **Dies wird mit der Beschlussziffer E sichergestellt.**

Die beiden Standorte Böblingen und Sindelfingen werden voraussichtlich ab dem Jahr 2026 im Flugfeldklinikum zusammengefasst. Die beiden Betriebsstätten weisen, wie oben dargestellt, schon jetzt erhebliche Ergebnisverbesserungspotenziale auf, die bereits vor dem Einzug in das Flugfeldklinikum realisiert werden sollen. Eine weitere spürbare Entlastung wird sich durch die Investition in den Neubau des Klinikums auf dem Flugfeld nach Angaben der Geschäftsführung des Klinikverbunds Südwest ergeben. Zunächst werden die durch die Investition resultierenden Abschreibungen und Zinsen die Struktur des Eigenbetriebs Gebäudemanagement im Ergebnishaushalt zwar belasten. Ab dem Jahr 2028 ist eine deutliche Verbesserung des Ergebnishaushalts im Kernhaushalt zu erwarten.

## **Zu B) Wirtschaftsplan Eigenbetrieb „Gebäudemanagement Landkreis Böblingen“**

**Erfolgsplan:**

Insgesamt plant der Eigenbetrieb Gebäudemanagement für das Jahr 2023 mit Aufwendungen in Höhe von 77,1 Mio. € und damit etwa 2 Mio. € mehr als für 2022. Diese Steigerung ist vor allem in den stark steigenden Bewirtschaftungskosten (+ 7%) – insbesondere durch die extremen Steigerungen der Energiepreise – begründet. Ebenfalls sind deutlich höhere Aufwendungen für die Anmietung (1,8 Mio. €) und bauliche Ertüchtigung (+4 Mio. €) von Flüchtlingsunterbringungen eingeplant. Im ersten Halbjahr 2022 hat der Eigenbetrieb über 1000 neue Kapazitäten für die Unterbringung geflüchteter Personen geschaffen. Die entstehenden Kosten werden mit dem Amt für Migration abgerechnet und durch das Land erstattet. Daher werden diesen Aufwendungen auf der Ertragsseite Erstattungen gegenübergestellt.

Der Anteil an den Gesamtaufwendungen für die Digitalisierung der Schulen ist 2023 deutlich höher als 2022 (+35%). Davon sind 1,8 Mio. € für den Digitalpakt eingeplant. Da die feste Zuordnung dieser Mittel zeitlich begrenzt angelegt ist, wurden von 2021 nach 2022 die übrig gebliebenen Mittel übertragen. Als Folge aus den Beschaffungen im Rahmen des Digitalpakts steigen auch die sonstigen EDV Aufwendungen, da z.B. nun Lizenzen für digitale Lern- und Lehrmittel beschafft werden müssen.

Diesen Aufwendungen stehen für das Jahr 2023 Erträge in Höhe von 51,6 Mio. € gegenüber.

Aufgrund der Einführung einer kalkulierten Miete auf Full-Service-Level (also inklusive Wartung, Instandhaltung und Bewirtschaftung) im Rahmen des Mieter-Vermieter-Modells sind deutlich höhere Mieteinnahmen in 2023 eingeplant (+3,4 Mio. €). Wie dargestellt sind auch deutlich höhere Erstattungen für Flüchtlingsunterbringungen eingeplant, um die steigenden Aufwendungen auszugleichen.

Da der Eigenbetrieb durch seine Aufgaben dauerdefizitär aufgestellt ist, ist er auf einen Verlustausgleich durch den Landkreis angewiesen. Im Gegensatz zu den Vorjahren, sind nach der neuen EigbetriebsVO solche Vorauszahlungen auf den späteren Verlust nicht mehr ergebniswirksam als Ertrag zu buchen. Stattdessen sind sie erfolgsneutral zu erfassen und im Erfolgsplan nachrichtlich anzugeben. Der Verlustausgleich ist für 2023 in Höhe von 15 Mio. € eingeplant. Ab dem 01.01.2023 wird die Wirtschafts- und Rechnungslegung des Eigenbetriebs Gebäudemanagement nach der neuen EigBVO-Doppik geführt.

Aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich damit für 2023 ein Finanzierungsmittelbedarf in Höhe von 20 Mio. €. Voraussetzung ist, dass die Vorauszahlungen des Landratsamtes in Höhe von ca. 15 Mio. € wie geplant realisiert werden. Der verbleibende Zahlungsmittelbedarf von 5 Mio. wird aus der bestehenden Liquidität entnommen. Das laufende Geschäft erwirtschaftet keine liquiden Mittel zur Finanzierung der Investitionen bzw. der Darlehenstilgung. Der Fehlbetrag wird im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 gegen das Eigenkapital gebucht.

### **Investitionsprogramm:**

Die Planungen des Investitionsprogramms im Eigenbetrieb bewegen sich im Spannungsfeld zwischen den hohen Investitionen in die Klinikgebäude, der Zielsetzung einer nachhaltigen Verwaltung, den sich ändernden Nutzerbedarfen auf der einen Seite und den finanziellen Herausforderungen auf der anderen Seite.

Größter Anteil des Investitionsprogramms des Eigenbetriebs machen die Investitionen in die Klinikgebäude aus. Die Auszahlungen dafür machen in den Jahren 2023 bis 2026 über 90 % der Gesamtauszahlungen aus und verteilen sich auf den Flugfeldklinik Neubau, den Neubau Hochpunkt, sowie den Investitionen für die Kliniken Herrenberg und Leonberg.

Nach den Kliniken sind die notwendigen Investitionen in Schulgebäude, um die bestehenden Sanierungs- und Nutzerbedarfe zu decken, ein wesentlicher Schwerpunkt im Investitionsprogramm des Eigenbetriebs. Um hier ein ganzheitliches Konzept umsetzen zu können, sollen die Ergebnisse des baulichen/technischen Sanierungsprogramms mit den Ergebnissen des Bildungskonzepts verbunden werden, welches derzeit vom Bildungsbüro des Landkreises erarbeitet wird. Eine konkrete Umsetzung der Schulstrategie wird voraussichtlich erst ab 2026 erfolgen, so dass hierfür in der vorliegenden Wirtschaftsplanung noch keine Mittel hinterlegt sind. Neben notwendigen kleineren Investitionen in Bestandsgebäude ist in der Wirtschaftsplanung bislang nur der Neubau der Klinikschule auf dem Flugfeld eingeplant.

Die Investitionen in die weiteren Liegenschaften beziehen sich zum einen auf Investitionen in Verwaltungs- und Wohngebäuden sowie Betriebsstätten. Die monetär größte Maßnahme ist hierbei der Neubau der Straßenmeisterei in Magstadt.

In der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschuss am 07.11.2022 wurde das Investitionsprogramm des Eigenbetriebs detailliert vorgestellt und besprochen. Dabei wurde auch auf die Notwendigkeit eingegangen, die Maßnahmen zu priorisieren aber auch die Planungen an veränderte Rahmenbedingungen anzupassen.

So wurde bei dem Neubauprojekt Flugfeldklinikum die Vergabestrategie insoweit angepasst, dass durch eine Neustrukturierung bzw. Verkleinerung der Vergabepakete und zeitliche Verschiebung der Vergabeverfahren ein bessere Markt-/Wettbewerbssituation und bessere Preise erreicht werden sollen.

Ebenso musste die Maßnahme Generalsanierung des Wohngebäudes in der Elsa-Brändström-Str. 16 aufgrund des aktuellen Anstiegs der Flüchtlingszahlen aus der Investitionsplanung genommen werden. Stattdessen wird das Gebäude nun für die Flüchtlingsunterbringung ertüchtigt. Die dafür notwendigen Mittel sind konsumtiv eingeplant und werden auf der Ertragsseite durch Erstattungen Asyl ausgeglichen.

Die Notwendigkeit zur Priorisierung spiegelt sich auch in den Finanzanträgen Nr. 11, Nr. 12 und Nr.16 aus den Fraktionen wider. Diese wurden wie folgt in der Wirtschaftsplanung gewürdigt.

Antrag Nr. 11: Einsparungen in Höhe von ca. 3 Mio. € in der Finanzplanung 2023 und Antrag Nr. 12 Streichung des Planansatzes für den Erwerb einer Erweiterungsfläche

Durch eine Anpassung der eingeplanten Mittel für den Neubau eines Frauen- und Kinderschutzhauses sowie der Neubau Fortis an die aktuelle Bauplanung, können die geplanten Auszahlungen für Bauinvestitionen in 2023 um 2,7 Mio. € reduziert werden. Der Erwerb der Erweiterungsfläche wird entsprechend dem Beratungsergebnis im Verwaltungs- und Finanzausschuss vom 06.12.22 aus dem Investitionsprogramm genommen. Damit werden die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 2023 um 7,7 Mio. € reduziert.

### Antrag Nr. 16: Investitionsprogramm

Im Rahmen dieses Antrags hat die Verwaltung die eingeplanten Investitionsmaßnahmen dahingehend geprüft, ob bereits eine Marktansprache durch Ausschreibungen oder Vergaben bereits stattgefunden haben (z.B. für den Neubau der Straßenmeisterei) bzw. ob eine Mittelfreigabe durch Gremienbeschluss explizit vorliegt ( wie z.B. KT.-Drucks. Nr. 004/2021 für die Bürowelten Personal) und ob es sich um Maßnahmen handelt, deren Umfang eine Unterteilung in Planungs- und Baukosten in der Wirtschaftsplanung nicht rechtfertigt ( z.B. Bodentrampolin für die Sprachheilschule). Sofern keine diese Bedingungen vorliegen, können die Ansätze auf Planungsraten reduziert werden.

Dies betrifft folgende Maßnahmen:

- Neubau Fortis
- Tiefgaragensanierung an der GDS2

Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf die Überarbeitung der Medizinkonzeption trifft dies auch auf die Zielplanungen in die Klinikgebäude in Leonberg und in Herrenberg zu. Daher können hier zunächst – bis auf die Maßnahme Radiologie in Leonberg – ebenfalls Planansätze in die Mittelplanung aufgenommen werden.

Auch beim Frauen- und Kinderschutzhaus wäre eine Streichung der eingeplanten Mittel aus der Mittelfristigen Planung theoretisch möglich. Allerdings gilt es hier zu bedenken, dass für dieses Projekt die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung bereits vorliegt. Diese wurde dem VFA in seiner Sitzung vom 17.09.22 vorgestellt (KT-DS 179/2022). Wie in diesem Bericht dargestellt, wurde der Förderantrag nach dem Investitionsprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“, das eine mögliche Förderung von bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben vorsieht, bereits gestellt. Eine Fördervoraussetzung hierbei ist allerdings, dass die Gesamtfinanzierung vollständig gesichert ist und die Herausnahme der eingeplanten Mittel dies gefährden könnte. Da die geplanten Auszahlungen in der mittelfristigen Finanzplanung durch die (nur konservativ) eingeplanten Fördergelder gedeckt sind, würde somit keine Entlastung der Finanzplanung entstehen. Die Verwaltung hat daher davon Abstand genommen, das Projekt Frauen- und Kinderschutzhaus auf Planungsraten zu reduzieren.

Um dem diesem Antrag zugrunde liegenden Ansinnen zukünftig noch besser gerecht zu werden, wird die Verwaltung bei der Planung neuer Investitionsmaßnahmen bis zur Erreichung der Entwurfsplanung mit dem Vorliegen einer Kostenberechnung nur Planungsraten in die Wirtschaftsplanung aufnehmen und erst nach Gremienbeschluss die mittelfristigen Mittelabflüsse in die Planung aufnehmen. **Dieses Vorgehen wird mit der Beschlussziffer C festgehalten.**

### **Zu D) Verkauf der kreiseigenen Grundstücke Elsa-Brändström-Straße und Bunsenstraße (Standort des Krankenhauses Böblingen)**

Die Kreisverwaltung informierte den Verwaltungs- und Finanzausschuss darüber, dass der längerfristige Erhalt und Betrieb der ehemaligen Schwesternwohnheime in Böblingen nicht mehr wirtschaftlich darstellbar ist (KT-DS 045/2019/1).

Sobald die beiden Krankenhausstandorte Böblingen und Sindelfingen im Flugfeldklinikum zusammengefasst werden, entfällt die bestehende Nutzung des Areals als Krankenhausstandort. Bisher wurde davon ausgegangen, dass die Nachnutzung des Areals aufgrund des bestehenden Wohnraummangels als Wohnraum erfolgen soll. Daraufhin fanden auf Anregung der Stadt Böblingen im Januar 2019 mehrere Gespräche statt

Die Verhandlungen zu einer Veräußerung der gesamten Fläche konnten nicht zum Abschluss gebracht werden (KT-DS 192/2019). 2021 kam man zu dem Ergebnis, dass eine Veräußerung der Fläche an andere Interessenten zum aktuellen Zeitpunkt nicht vorgesehen ist (KT-DS 015/2021).

Sowohl der Landkreis als auch die Stadt haben sich eine partnerschaftliche Entwicklung der Fläche zum Ziel gesetzt. Hierbei hat die Stadt mitgeteilt, dass sie zunächst in einem städtebaulichen Verfahren die Frage der Nutzung und Bebaubarkeit erarbeiten möchte. Als Teilergebnis dieses Prozesses wird sich dann auch die abschließende finanzielle Wertigkeit des Krankenhausareals ergeben.

Die Stadt Böblingen hat zusammen mit dem Gemeinderat ein integriertes Stadtentwicklungskonzept erstellt. Daraus geht hervor, dass die Stadt auf dem Krankenhaus-Areal eine „sinnvolle Stadtentwicklung“ beabsichtigt. Der Stadt liegen Ideen für eine mögliche Nachnutzung vor. Dabei sind Bildungs- oder Forschungseinrichtungen, Gewerbeansiedlung, Wohnbau, aber auch eine Aufforstung im Gespräch. Die Kreisverwaltung hat daraufhin versucht mittels eines Moderationsprozesses, dessen Ausgang und Inhalt völlig offen war, Klarheit im Prozess für beide Seiten zu schaffen. Es ist das unbedingte Anliegen der Verwaltung, dass sowohl der Landkreis als auch die Stadt durch die weitere Verwertung und von der Weiterentwicklung des Areals profitieren. Ziel war es, dass eine für beide Seiten gewinnbringende Vereinbarung getroffen werden kann.

Während der Haushaltsplanberatungen ist nun von der CDU ein Antrag gestellt worden, der den Verkauf des gesamten Areals zum bestmöglichen Preis möglichst bis zum Jahr 2024 vorsieht. Dabei soll die Stadt Böblingen die erste Ansprechpartnerin sein (siehe Finanzantrag Nr. 15). Der Antrag wurde mit sehr großer Mehrheit vom Verwaltungs- und Finanzausschuss dem Kreistag zur Annahme empfohlen. Die Verwaltung hat damit einen klaren Auftrag, die Verkaufsverhandlungen mit der Stadt Böblingen unabhängig von einem Entwicklungskonzept wieder aufzunehmen. Die Beauftragung des Eigenbetriebs Gebäudemanagement wurde nach der Beratung im VFA im Beschlussantrag zum Kreishaushalt unter der Ziffer D aufgenommen.

#### **Zu F) Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Böblingen“**

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Böblingen hat für jedes Jahr einen gesonderten Wirtschaftsplan aufzustellen, über den der Kreistag gemäß § 5 der

Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebes zu entscheiden hat. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm und der Stellenübersicht. Die fünfjährige Finanzplanung ist ab 2023 erstmals in den Erfolgsplan und den Liquiditätsplan integriert. Neben diesen Pflichtbestandteilen und Anlagen wird der Wirtschaftsplan ergänzt durch informative Übersichten wie z.B. über die Entwicklung der Nachsorgerückstellungen und die Aufwendungen für den Zweckverband Restmüllheizkraftwerk oder den Jahresabschluss der Naturstrom Landkreis Böblingen GmbH. Der Erfolgsplan ist dem Eigenbetriebsrecht angepasst und aus Gründen der Vergleichbarkeit entsprechend der Gewinn- und Verlustrechnung gegliedert.

Der Erfolgsplan enthält sowohl eine Zusammenstellung der zwei Betriebszweige Müllabfuhr und Abfallentsorgung und -verwertung als auch die Zahlen gesondert für den jeweiligen Betriebszweig. Die Ausgaben werden – nach Berücksichtigung von Kostenersätzen (z. B. von den dualen Systemen) oder Verkaufserlösen (z. B. aus der Vermarktung von Papier, Schrott, Strom) – vollständig über Gebühreneinnahmen entsprechend der jährlichen Gebührenkalkulation gedeckt. Dabei werden Gebührenüberschüsse und -defizite aus Vorjahren entsprechend eingestellt und abgebaut. Die Aufwendungen einschließlich des Jahresergebnisses liegen in der Zusammenstellung der Betriebszweige rund 1,1 Mio. € oder ca. 1,34 % über dem Planansatz für 2022. Ursächlich hierfür sind in erster Linie die Steigerungen beim Personalaufwand aufgrund Tarifierhöhungen und die Steigerung bei dem Materialaufwand insbesondere aufgrund der Preissteigerungen.

Der Investitionsplan weist ein Investitionsvolumen von rund 14,2 Mio. € aus. Darin enthalten sind Investitionen für die Kreismülldeponien von 4,8 Mio. € (u.a. für die Oberflächenabdichtung der Kreismülldeponie Leonberg, Maßnahmen zur Deponiegaserfassung und -verwertung auf den Kreismülldeponien Böblingen und Leonberg und für den Bau einer Trafostation sowie einer Sickerwasserspeicheranlage auf der Kreismülldeponie Sindelfingen), rund 2,7 Mio. € für die Beschaffung von Ersatzfahrzeugen, neuen Müllbehältern und Containern für den Betriebshof sowie rund 1,78 Mio. € im Wertstoffhofbereich (u.a. für den Neubau des Wertstoffhofes in Weil im Schönbuch sowie für die Beschaffung von Pressen). Hinzu kommen Investitionen von ca. 1,0 Mio. € bei den Sortieranlagen (Fördertechnik in Sindelfingen, Sortiertechnik und eine Überdachung der Textilverladung in Leonberg). Für die Schadstoffsammelstellen sind insg. 0,25 Mio. € vorgesehen. Im Bereich der Häckselplätze sind 1,385 Mio. EUR geplant, insbesondere für die Neubauten in Gärtringen und Herrenberg-Haslach und die Beschaffung von einem E-LKW. Für die FEMOS-Möbelhalle sind 0,75 Mio. € für umfangreiche Umbauarbeiten vorgesehen. Die übrigen Investitionen betreffen Ersatzbeschaffungen (u.a. Fahrzeuge im Bereich Verwaltung), größere Softwarebeschaffungen im Zuge der Digitalisierung sowie kleinere Optimierungs- und Baumaßnahmen bei allen Entsorgungseinrichtungen.

Zur Finanzierung werden u.a. die erwirtschafteten Abschreibungen und die angesammelten Rückstellungen für Nachsorgekosten verwendet. Kredittilgungen fallen nicht an, da der Abfallwirtschaftsbetrieb schuldenfrei ist.

Die Finanzplanung und das Investitionsprogramm geben für die Jahre 2023 – 2026 insbesondere die Kosten für die Investitionen bei der Müllabfuhr und bei den Bereichen Wertstoffhöfe und Sortieranlagen sowie die Kosten für die Nachsorgeinvestitionen der drei geschlossenen Kreismülldeponien wieder. In der Stellenübersicht sind die Stellen der Beamten und Tarifbeschäftigten des Abfallwirtschaftsbetriebs enthalten.

## **Schlussbetrachtung**

Bereits bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2023 hat sich das Motto „Modus Dauerkrise fordert heraus“ manifestiert. So zeichnete sich zu Beginn des Aufstellungsverfahrens eine Finanzierungslücke im hohen zweistelligen Millionenbereich ab, welche deutliche Gegenmaßnahmen in der Planaufstellung erforderte. Die Verwaltung hat bei der Einbringung des Haushalts auf die Risiken die diese Gegenmaßnahmen bedeuten hingewiesen. So bedeuten insbesondere die Herausforderungen durch die Zielvorgaben im Personalbereich und bei den Sachaufwendungen eine Herkulesaufgabe.

Aber nicht nur der Kernhaushalt stellt sich diesen Herausforderungen, sondern auch der Klinikbereich. Das negative Ergebnis der Kliniken beeinflusst maßgeblich die Handlungsspielräume des Landkreises und soll durch ein Ergebnisverbesserungsprogramm der Geschäftsführung verbessert werden. Zudem soll eine möglichst schlagkräftige Organisationsstruktur mittels einer Volfusion der beiden Klinikgesellschaften geschaffen werden.

Aber auch im „Dauerkrisenmodus“ zeigten sich die Haushaltsberatungen wieder als äußerst fruchtbar und konstruktiv. Die Fachausschüsse haben die Anträge der Fraktionen ausgiebig beraten und ihre Empfehlungen an den Kreistag abgegeben. Die Kreispolitik würdigte dabei den Verwaltungsvorschlag zum eingebrachten Entwurf des Haushalts in dem der vorgeschlagene Kreisumlagehebesatz von Anfang an in den Beratungen mitgetragen wurde. Auch die Stellenanmeldungen wurden letztendlich als begründet und notwendig angesehen. Im Bewusstsein des damit in die Verwaltung gesetzten Vertrauens, wird diese im Sinne eines transparenten Handelns und aufgrund der hohen Risiken regelmäßig und gläsern im lfd. Haushaltsjahr 2023 nicht nur finanziell sondern auch über die Stellenbesetzung berichten.

Für den Haushalt 2023 ist ein Kreisumlagehebesatz von 32,0 v.H. vorgesehen. In den vergangenen zehn Jahren konnte der Hebesatz Jahr für Jahr gesenkt werden. Nach vielen Jahren benötigt es für 2023 erstmals wieder eine Anhebung. 32,0 v.H. sind aus Sicht der Verwaltung ein guter Kompromiss zwischen den Anliegen der Kommunen und der Notwendigkeit für den Kreishaushalt.

## **IV. Klimarelevanz**

## **V. Finanzielle Auswirkungen**

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "R. Bernhard". The signature is fluid and cursive, with a long horizontal stroke extending to the right.

Roland Bernhard